

## Gemeinde Frestedt

(Kreis Dithmarschen)

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 140)“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde Frestedt  
über Windpark Frestedt-Quickborn KG  
Süderende 11, 25727 Frestedt

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
[mail@planungsbuero-philipp.de](mailto:mail@planungsbuero-philipp.de)

# Gemeinde Frestedt

## 3. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

**„nördlich und nordöstlich des Forstes Christianslust, westlich des Vierthweges, südlich des Solarparks Frestedt und des Dohrlehnsbaches und ca. 600 m südöstlich der Hauptstraße (L 140)“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Frestedt

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche sowie Landschaft zu erwarten. Diese sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eingriffe im Landschaftsbild können örtlich nicht ausgeglichen werden.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen zu den Themen:

Windvorranggebiete, Gemeindeöffnungsklausel gem. § 245 e BauGB, Zielabweichungsverfahren, Standortalternativenprüfung, Berücksichtigung übergeordneter Belange, Auswirkungen auf Natur und Landschaftsschutz, Landschaftsbild prägende Einwirkungen, Landschaftsschutzgebiet „Kliffplateau“, möglicher nicht geordneter und landschaftsverträglicher Ausbau der Windenergie, charakteristisches Landschaftsbild prägendes Knicknetz, Knickschutz, Umweltprüfung, Umweltbericht, Schutzzweck der

LSG- Verordnung, Archäologische Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet „Quickborner Schanzen“, Schutzzone für wasserrechtliche Belange, genehmigungspflichtige Handlungen zur Errichtung von baulichen Anlagen, Biotopschutz (Kreis Dithmarschen);

Geotechnischer Bericht, Ausgleichs- und Kompensationsflächen, Berücksichtigung von Rohstoffsicherungsgebieten, Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölverträgen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie);

Kulturdenkmal, § 15 DSchG SH, Grabhügel, Mindestabstand zu archäologischen Denkmälern, archäologische Untersuchungen (Archäologisches Landesamt Schleswig Holstein);

Umweltprüfung, Schutzgebiete und Biotope, FFH Vorprüfung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Vogelbrutgebiete und Biotopachsen, Landschaftsbild und Erholungsfunktion, Umweltbelange, Alternativenprüfung (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland); Sicherheitsabstände, Verlauf einer 110 kV Freileitung im Plangebiet (SHNG Netzcenter Meldorf);

Trinkwasserleitung im Plangebiet, Vorbehalt Schutzstreifen (Wasserverbund Süderdithmarschen); Bahnbetrieb Luft- und Körperschall (DB AG);

Entfernung der WEA zu Wohngebäuden, Auswirkungen von Infraschall auf das persönliche Befinden, Lebensraum und Brutplatz von Flugvögeln, Sichtung Rotmilan im Nachbardorf, Wasserschutzgebiet, mögliche Umweltschäden durch Abrieb schadstoffhaltiger Kunststoff (Bürger 1);

Wasserschutzgebiet, Naturdenkmal, gültiger Regionalplan, schützenswerte Gebiete (Bürger 2);

Schallemissionen in sensible Einrichtungen, mögliche Gefahr für Vögel, Wasserschutzgebiet (Bürger 3);

Tiere, Brutreviere, Umwandlung von Naturlandschaften, Landschaftsbild, Naturerhalt (Bürger 4);

Auswirkungen der WEA auf Bürger, Schallimmissionen, Schattenwurf, visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Wertminderung der Immobilien, Berücksichtigung sensibler Einrichtungen, Einhalten angemessener Abstände, Prüfung und Offenlegung der Raumordnungs- und Naturschutzkonflikte, Trinkwasserschutzgebiet (Nachbargemeinde Quickborn)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.